

# Studien- und Prüfungsordnung

für den Bachelorstudiengang  
Soziale Arbeit (Präsenz-Online-Format) – Berufsbegleitendes  
Studium vom 13.11.2019, überarbeitet 30.05.2022

## Inhalt

§ 1 Geltungsbereich	2
§ 2 Zugangsvoraussetzungen	2
§ 3 Ziele des Studiums	2
§ 4 Regelstudienzeit	3
§ 5 Studienbeginn	3
§ 6 Studienaufbau, Studienmodule	3
§ 7 Prüfungsausschuss	4
§ 8 Art und Anzahl der Prüfungsleistungen	4
§ 9 Inkrafttreten und Übergangsvorschriften	4
Anlage 1: Modulübersicht und Prüfungsleistungen	6

## **§ 1 Geltungsbereich**

Die nachstehende Studien- und Prüfungsordnung regelt das Studium und die Prüfungen für alle Studierenden im berufsbegleitenden Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ (Präsenz-Online-Format) an der HSAP.

Sie gilt in Verbindung mit der jeweils aktuellen Fassung der Allgemeinen Rahmenprüfungsordnung für Bachelorstudiengänge der HSAP.

## **§ 2 Zugangsvoraussetzungen**

Für den Studiengang gelten die Zugangsvoraussetzungen der Zulassungsordnung der Hochschule vom 09.06.2021.

## **§ 3 Ziele des Studiums**

- (1) Der Studiengang "Soziale Arbeit" (B.A.) (Präsenz-Online-Format) ist sowohl ein grundständiges Studium für Abiturient\_innen als auch ein weiterbildendes Studium für Studienbewerber\_innen, die bereits über berufliche Qualifikationen in einem sozialpädagogischen Berufsfeld und einer entsprechenden berufsrechtlichen Anerkennung verfügen sowie für Bewerber\_innen gemäß § 11 Berliner Hochschulgesetz.
- (2) Das Studium bezieht die fachwissenschaftlichen und anwendungsbezogenen Gegenstände eines generalistischen Grundlagenstudiums der Sozialen Arbeit bzw. Sozialpädagogik ein. Es werden zwei Schwerpunkte angeboten: „Sozialarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe“ und die „Inklusive Bildung in der Kinder- und Jugendhilfe“.
- (3) Ziel des Studiums ist die Vermittlung der Befähigung zu selbständigem beruflichem Handeln in den verschiedenen Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit/Sozialpädagogik auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden. Das Studium vermittelt und vertieft fachwissenschaftliche Kenntnisse und Schlüsselqualifikationen, die es ermöglichen im Handlungsfeld Soziale Arbeit/Sozialpädagogik Lebenssituationen zu beschreiben, zu analysieren und zu erklären, sozialpädagogische Handlungskonzepte zu entwickeln und zu verwirklichen sowie das eigene berufliche Handeln theoriebezogen zu begründen und zu reflektieren. Die Studierenden werden befähigt, neue Theorien und Konzepte in die Praxis hineinzutragen und anzuwenden.

#### **§ 4 Regelstudienzeit**

- (1) Der berufsbegleitende Bachelorstudiengang umfasst 180 Leistungspunkte (ETCS), die in einer Regelstudienzeit von 6 Semestern studiert werden.
- (2) Liegt ein erster berufsqualifizierender Ausbildungs- oder Studienabschluss in einem (sozial-) pädagogischen Berufsfeld vor, können auf Antrag nachgewiesene Qualifikationen oder Prüfungsleistungen entsprechend den Regelungen der Allgemeinen Rahmenprüfungsordnung individuell angerechnet bzw. anerkannt werden. Rechtsgrundlage bietet dazu § 23a Berliner Hochschulgesetz.

#### **§ 5 Studienaufbau, Studienmodule**

- (1) Das Studium ist modular aufgebaut und umfasst 29 Module. Davon sind 6 Module sogenannte Praxismodule, die praktische Studien im Berufsfeld umfassen.
- (2) Die Wahlmodulveranstaltungen in den Semestern 3 bis 5 werden durch ein Studienpraxisprojekt ergänzt, um eine Verzahnung zwischen Theorie und Praxis zu gewährleisten.
- (3) Im 6. Semester wird neben dem Besuch von Lehrveranstaltungen die Bachelorarbeit verfasst.
- (4) Der Studienverlaufsplan wird von der Hochschule so gestaltet, dass alle Studienmodule innerhalb der Regelstudienzeit absolviert werden können und der Berufstätigkeit Rechnung getragen.
- (5) Der Umfang der angebotenen bzw. zu erbringenden Studienleistungen ist in der veröffentlichten Modulübersicht zum Studiengang dargelegt.
- (6) Bei erfolgreicher Absolvierung aller erforderlichen Studienmodule, dem Bestehen der entsprechenden Modulprüfungen und der positiven Bewertung der Bachelorarbeit im Studiengang erwirbt der Studierende den akademischen Grad „Bachelor of Arts“ (B.A.). Für die Bewertung der Prüfungsleistungen und der Bachelorarbeit gelten die Regelungen der Allgemeinen Rahmenprüfungsordnung der HSAP.

#### **§ 6 Prüfungsausschuss**

- (1) In der Allgemeinen Rahmenprüfungsordnung sind die Besetzung und die Aufgaben des Prüfungsausschusses geregelt. Der Prüfungsausschuss ist für die Konzeption und die Erhaltung des Lehrangebotes auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung sowie der Praktikumsordnung zuständig.

- (2) Der Prüfungsausschuss (über-)prüft die theoretischen Studieninhalte und die in der praktischen Anwendung gewonnenen Erfahrungen sowie die Prüfungsleistungen und Vorleistungen regelmäßig im Hinblick darauf, ob diese zur Verwirklichung der in § 3 festgelegten Studienziele geeignet sind. Der Prüfungsausschuss unterbreitet dem Akademischen Senat ggf. Änderungs- und Verbesserungsvorschläge.
- (3) Abweichend von § 8 Abs. 1 der Allgemeinen Rahmenprüfungsordnung der HSAP für Bachelorstudiengänge wird anstelle des Mitglieds Nr. 2 (Hochschullehrender) ein Mitglied in den Prüfungsausschuss entsandt, das von der Paritätischen Akademie Berlin ernannt wird.

### **§ 7 Art und Anzahl der Prüfungsleistungen**

- (1) In den angebotenen Modulen sind Prüfungsleistungen bzw. unbewertete Studienleistungen gemäß Anlage 1 zu erbringen. Im Bachelor-Modul ist die Bachelorarbeit einzureichen.
- (2) Die Prüfungsleistungen werden kompetenzorientiert gestaltet. In einigen Modulen bestehen Wahloptionen, die Art der Prüfungsleistungen kann in Absprache mit dem jeweiligen Modulverantwortlichen gewählt werden. Die konkrete Entscheidung über die Prüfungsleistung trifft der Modulverantwortliche bzw. die Hochschullehrkraft in Absprache mit den Studierenden unter Berücksichtigung von inhaltlichen und studienorganisatorischen Besonderheiten, Anforderungen oder Strukturen.
- (3) Bei Unstimmigkeiten entscheidet auf Antrag der Prüfungsausschuss. Der Antrag auf Festlegung einer konkreten Prüfungsleistung kann sowohl der Studierende als auch der Modulverantwortliche stellen.
- (4) Die Art der zu erbringenden Prüfungsleistung ist in der Anlage 1 dargelegt.

### **§ 8 Inkrafttreten und Übergangsvorschriften**

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tage der Veröffentlichung in Kraft. Die Veröffentlichung erfolgt auf der Homepage der Hochschule.

Berlin, den 31.05.2022

Präsident  
Prof. Dr. Jörg Kayser

## Anlage 1: Modulübersicht und Prüfungsleistungen

Nr.	Modulname	Credits	Prüfungsleistung
<b>Modulgruppe: Soziale Arbeit und Sozialpädagogik</b>			
1	Geschichte und Theorie Sozialer Arbeit	10	C
2	Handlungsfelder und Zielgruppen	5	E
3	Gruppenarbeit und Kommunikation	5	D
4	Gemeinwesenarbeit	5	C
5	Umgang mit Vielfalt	5	E
6	Fallberatung, Beratung und Gesprächsführung	5	E
<b>Modulgruppe: Wahlmodul A „Sozialarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe“, Wahlmodul B „Inklusive Bildung in der Kinder- und Jugendhilfe“</b>			
7	Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit	10	E
8	Menschenrechte mit dem Fokus auf Partizipation und vulnerable Gruppen	10	E
9	Kinder- und Jugendhilfe	10	B
7	Bildungsbereiche und sonderpädagogische Förderbereiche	10	E
8	Inklusive Bildung	10	E
9	Pädagogische Diagnostik und Bildungsmanagement	10	B
<b>Modulgruppe: Bezugswissenschaften</b>			
10	Soziale Bildungsarbeit	5	D
11	Psychologische Grundlagen der Sozialen Arbeit	5	A
12	Soziologische Grundlagen der Sozialen Arbeit	5	C
13	Sozialmedizinische Grundlagen der Sozialen Arbeit	5	C
14	Sozialökonomie	5	D
15	Sozialpolitik	5	C
<b>Modulgruppe: Recht und Organisation</b>			
16	Recht der Grundsicherung und Sozialhilfe	5	A
17	Familienrecht, Jugendhilferecht, Kinderrechte, Betreuungsrecht	5	C
18	Arbeitsrecht, AGG, Sozialversicherungsrecht	5	D
19	Verwaltungsrecht, Bundesteilhabegesetz, Migrationsrecht	5	C
<b>Modulgruppe: Forschungsmethoden und wissenschaftliches Arbeiten</b>			
20	Wissenschaftliches Denken und Arbeiten	5	E
21	Empirische Sozialforschung	10	B
22	Projektmanagement	5	E
23	Bachelorarbeit/Bachelor-Abschlussmodul	15	Bachelorarbeit

Modulgruppe: Praxis			
24	Praktische Studien I	5	C
25	Praktische Studien II	5	C
26	Praktische Studien III	5	C
27	Praktische Studien IV	5	C
28	Praktische Studien V	5	C
29	Praktische Studien VI	5	C

Abkürzungen: A = Klausur, Open-Book-Klausur

B = Studienpraxisprojekt,

C = Schriftliche Arbeit (Hausarbeit, Essay, Fallgutachten, Portfolio, Projektarbeit, Poster),

D = Vortrag (Referat, Präsentation),

E = keine Prüfungsleistung, sondern Studienleistung in Absprache mit den Dozierenden